



Nicht zu krank für den Hauptjob, aber für Zusatzdienste? Das reicht aktuell nicht für eine Arbeitsunfähigkeit und Verletztengeld aus. Foto: Monika Skolimowska/dpa/dpa-mag

Volle Arbeitsleistung schließt Arbeitsunfähigkeit aus

Ein Arbeitnehmer ist nicht arbeitsunfähig, wenn er seine volle vertraglich geschuldete Arbeitszeit leistet, aber gesundheitsbedingt keine zusätzlichen Bereitschaftsdienste oder Nachschichten übernehmen kann. Das hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg (AZ: L 10 U 135/25) entschieden, wie das Rechtsportal anwaltskunft.de mitteilt. Eine Teilarbeitsunfähigkeit kenne das geltende Recht nicht. Geklagt hatte eine Assistenzärztin, die sich während ihrer Tätigkeit mit dem Coronavirus infiziert hatte. Die Infektion wurde als Berufskrankheit anerkannt. Nach einer längeren Heilbehandlung und einer stufenweisen Belastungsproben nahm sie ihre Arbeit Anfang Juni 2022 wieder in vollem Umfang mit einer regelmäßigen Arbeitszeit 40 Wochenstunden auf. Ihre behandelnden Ärzte hielten es jedoch aus medizinischen Gründen weiterhin für erforderlich, dass sie vorübergehend keine Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaften oder Nachschichten übernahm. Da sie dadurch die entsprechenden Zuschläge nicht mehr erhielt, verlangte sie über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme ihrer Vollzeittätigkeit hinaus weiterhin Verletztengeld.

Sie vertrat die Auffassung, lediglich teilarbeitsfähig zu sein, weil sie nicht sämtliche Aufgaben ihres bisherigen Dienstbetriebs wahrnehmen konnte.

AKTUELLE LAGE: EIN BISSCHEN ARBEITSUNFÄHIG GEHT NICHT

Das Landessozialgericht folgte dieser Argumentation nicht. Nach Auffassung der Richter setzt ein Anspruch auf Verletztengeld grundsätzlich Arbeitsunfähigkeit voraus. Arbeitsunfähigkeit liege jedoch nicht vor, wenn ein Arbeitnehmer seine arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit vollständig ausüben könne und lediglich daran gehindert sei, der gesamten Bandbreite möglicher Weisungen des Arbeitgebers - etwa hinsichtlich Bereitschafts-, Ruf- oder Nachtdiensten - nachzukommen. In einem solchen Fall sei der Arbeitgeber vielmehr gehalten, die gesundheitlichen Einschränkungen im Rahmen seines Weisungsrechts zu berücksichtigen. Die bloße Einschränkung einzelner Einsatzmöglichkeiten begründe keine Arbeitsunfähigkeit. Auch die dadurch entstehenden finanziellen Nachteile, etwa durch den Wegfall von Zuschlägen, änderten daran nichts.

Lediglich für die Tage eines stationären Klinikaufenthalts zur Diagnostik wurde der Klägerin Verletztengeld zugesprochen.

AUSBLICK: TEILARBEITSUNFÄHIGKEIT SOLL 2027 KOMMEN

„Die Grundsätze der Entscheidung lassen sich auf viele Fälle übertragen, weil die Kernaussage - 'Keine Teilarbeitsunfähigkeit trotz Ausschluss einzelner Dienste' - weit über den konkreten Fall einer Assistenzärztin hinaus Bedeutung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat“, sagt Rechtsanwalt Swen Walentowski, Sprecher von anwaltskunft.de. Etwa bei Pflegekräften, der Feuerwehr, Busfahrern oder der Polizei. Die Entscheidung des Gerichts stützt sich auf die bisherige Rechtslage, die jedoch vor einem großen Umbruch steht. „Um die Krankenkassen zu entlasten und den Wiedereinstieg flexibler zu gestalten, plant der Gesetzgeber für das Jahr 2027 die Einführung einer echten Teilarbeitsunfähigkeit“, so Walentowski. So sollen künftig Stufen von 25, 50 und 75 Prozent Arbeitsfähigkeit möglich sein. (dpa)

Achtung: Diese beliebten Pflanzen sind für Kinder giftig

Kinder genießen die Pracht von Pflanzen manchmal anders als Erwachsene. Und zwar, indem sie die Gewächse anfassen - und sich gerne mal einen abgepflückten Teil davon in den Mund schieben. In den meisten Fällen ist das Verschlucken von Pflanzenteilen zwar harmlos, wie es von der Aktion Das Sichere Haus (DSH) heißt. Aber eben nicht immer. Denn in so mancher beliebten Garten- oder Zimmerpflanze stecken giftige Bestandteile, die mehr oder weniger starke Beschwerden hervorrufen können. Kleine Kinder sind dabei aufgrund ihres geringen Körpergewichts besonders gefährdet.

DIESE ZIMMERPFLANZEN KÖNNEN FÜR KINDER KRITISCH WERDEN

Drei Beispiele für beliebte Zimmerpflanzen, die giftige Stoffe enthalten: **► Fensterblatt**, auch als Monstera bekannt: Kommt ein Kind in Kontakt mit dem Pflanzensaft, kann es zu Hautreizungen kommen. Gelangt er an Schleimhäute, etwa im Mund, sind Schwellungen möglich. Und nascht das Kind von der Pflanze, kann es von Erbrechen und Durchfall geplagt werden, in seltenen Fällen auch von Krämpfen. **► Efeutute**: Auch hier drohen beim Kontakt mit Haut und Schleimhäuten Schwellungen, es können sich auch Bläschen bilden. Gelangt der Pflanzensaft ins Auge, können Reizungen die Folge sein. Ein Verschlucken kann neben Erbrechen, Übelkeit und Durchfall auch Symptome wie Schwindel, Herzrasen und Ohnmacht auslösen. **► Dieffenbachie**: Sie gilt der Aktion DSH zufolge als sehr giftig. Ihre Besonderheit: Bei Druck oder heftiger Bewegung können scharfe Kristalle aus der Pflanze hervorschießen, die schwere Entzündungen auf Haut, Schleimhäuten und im Auge auslösen können. Ein Verschlucken von Pflanzenteilen kann dem Kind Atemnot beschaffen, wenn der Mund-Rachen-Raum anschwillt.

AUCH «KNALLERBSEN» KÖNNEN ÜBELKEIT AUSLÖSEN

Auch im Garten können sich



Wer ein kleines Kind mit Entdeckungslust hat, sollte genau prüfen, welche Pflanzen im Garten einziehen. Foto: Christin Klose/dpa-mag

für Kinder giftige Pflanzen befinden. Etwa die bei Kindern durchaus beliebten „Knallerbsen“, die sich von der Schneebeere abpflücken lassen. Die weißen Beeren sind laut der Aktion DSH zwar nur schwach giftig, können bei Verzehr aber dennoch Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Vernascht das Kind größere Mengen, kann es verwirrt wirken. Auch der Gemeine Efeu kann zu Magen-Darm-Beschwerden führen, wenn das Kind Teile davon verputzt. Und dann gibt es noch die Pflanzen, die so giftig sind, dass ein Verzehr - auch für Erwachsene - schnell lebensgefährlich wird: der Blaue Eisenhut oder die Engelstrompete. So schön beide auch aussehen: Sind neugierige Kinder im Garten unterwegs, sollten sie dort auf keinen Fall wachsen.

WAS ELTERN VOR DEM PFLANZENKAUF CHECKEN SOLLTEN

Sollen neue Pflanzen in die Wohnung oder in den Garten einziehen, prüfen Eltern am besten, ob sie für Kinder giftig sind. Die Aktion DSH bietet online eine Giftpflanzen Datenbank an - und auch eine Positivliste mit Pflanzen, die Eltern sich ruhigen Gewissens im Garten pflanzen können. Dazu zählen Rosen, Lavendel und Margeriten.

IM NOTFALL: RUHE BEWAHREN UND GIFTNOTRUF WÄHLEN

Das Kind hat von einer Pflanze mit giftigen Bestandteilen genascht? Dann gilt für Eltern: Einmal tief durchatmen, Ruhe bewahren - und dann eventuell vorhandene Pflanzenreste aus dem Mund des Kindes angeln. Eltern können ihrem Kind nun ein oder zwei Gläser Wasser oder Tee zu trinken ge-

ben, wie das BfR rät. Die schädlichen Stoffe im Körper des Kindes werden dadurch verdünnt. Für eine Risikoeinschätzung und um das weitere Vorgehen zu besprechen, rufen Eltern nun am besten beim zuständigen Giftinformationszentrum an. Eine Übersicht über Giftnotrufe ist online zu finden. Am besten haben Eltern beim Anruf Antworten auf folgende Fragen parat, die das BfR aufzählt: **► Um welche Pflanze geht es?** **► Welche Teile der Pflanze hat das Kind gegessen?** **► Wie viel hat das Kind gegessen?** **► Wie lange ist es her, dass das Kind die Pflanzenteile gegessen hat?** **► Wie alt und schwer ist das Kind?** Zeigt das Kind starke Vergiftungssymptome wie Bewusstlosigkeit oder Atemnot, ist das ein Fall für den Notruf 112. (dpa)

Nicht nur Süßkram: Was alles in die Schultüte wandern kann

Sie ist für die meisten zukünftigen Erstklässler das absolute Highlight: die Schultüte. Oft fast so groß wie das Kind selbst, wird sie gern von der Spitze bis zur Öffnung mit Süßigkeiten gefüllt. Auch wenn das Kinderaugen leuchten lässt, sorgt etwas mehr Ideenreichtum dafür, dass die Freude länger anhält - und nebenbei die Zähne geschont werden. Denn in den riesigen Kegel muss nicht zwangsläufig nur Essbares wandern. So rät die Verbraucherzentrale Sachsen auch zu überlegen, was die Kinder am ersten Schultag und darüber hinaus begleiten kann: eine bunte Brotdose etwa, eine schöne Trinkflasche, ein Malbuch oder ein Springseil. Die Initiative ProDente hat noch mehr Ideen für eine nachhaltige befüllte Schultüte: **► Stofftier** **► Ball** **► Malkreide** **► die erste Armbanduhr** **► Schlüsselanhänger** **► ein FreundeBuch** **► schöne Stifte** **► bunte Namensaufkleber für Hefte, Dosen und Co.**



In die Schultüte gehören Süßigkeiten, klar. Aber es gibt auch andere kleine Geschenke. Foto: Sebastian Kahnert/dpa/dpa-mag

Weitere Ideen hat die Initiative in der „Checkliste Schultüte“ gesammelt. Dort gibt es Tipps für kleine Geschenke aus verschiedenen Bereichen - etwa zum Basteln oder Spielen. Kleiner Tipp: Um doppelte Geschenke zu vermeiden, am besten mit Oma, Opa und Co. absprechen. Ganz ohne Süßigkeiten geht es natürlich trotzdem nicht. ProDente rät hier, auf eine Auswahl der Lieblings Süßigkeiten des Kindes zu setzen. Außerdem könnten auch zuckerfreie Naschereien

in der Tüte landen, diese würde man am „Zahnmännchen“-Siegel erkennen, einem lächelnden Zahn mit weißem Schirm. Am Ende des Tages werden Schulanfänger trotz aller Vielfalt in den meisten Fällen trotzdem vor einem Berg aus Schokolade, Bonbons und Co. stehen. Die Verbraucherzentrale hat einen Tipp für Eltern: die Süßigkeiten gemeinsam mit dem Schulkind portionieren - damit es auch davon möglichst lange etwas hat. (dpa)

Klimaanlage im Auto: Lieber nicht zu kalt einstellen

Draußen Hitzewelle, innen kleine Eiszeit? Das mag sich im Auto mit Klimaanlage erst einmal gut anfühlen, ist aber keine so gute Idee. Denn das kann zu Kreislaufproblemen führen. Die Klimaanlage sollte daher nicht zu kalt eingestellt werden. Auch wenn sie sich meist noch niedriger einstellen lässt: Die Wohlfühltemperatur liegt zwischen circa 22 und 25 Grad. Allerdings: Sind es draußen 40 Grad Celsius, können auch 25 Grad im Innenraum schon ein großer Unterschied sein. Die Prüfgesellschaft GTÜ rät dazu, bei deutlich höheren Außentemperaturen gegebenenfalls auch die Klimaanlage auf etwas höhere Werte einzustellen. So lässt sich ein Temperaturschock beim Aussteigen vermeiden. **BEIM LOSFAHREN ERST EINMAL ALLES GEBEN - UND UMLUFT DRÜCKEN** So ein in der Sonne geparktes Auto kann schnell Innenraumtemperaturen von 60 Grad erreichen. Deswegen vor dem Losfahren besser für angenehme

Temperaturen sorgen. Sonst drohen wegen der Hitze Kreislaufschwäche oder Schlimmeres. Dafür erst einmal alle Türen auf und querlüften. Wer einen Sonnenschutz auf oder hinter die Windschutzscheibe legt, verbrennt sich nicht die Finger an heißen Oberflächen. Ist der Motor eingeschaltet,

ist es effektiv, die Klimaanlage direkt nach dem Start - für eine kurze Zeit - auf maximale Kühlleistung einzustellen und dabei die Umluft-Taste zu drücken. Das kühlt dann zunächst die Luft im Innenraum, statt gleich noch mehr warme Außenluft ins Auto zu holen. Danach gilt aber: Die Temperatur nicht zu niedrig einstellen

und die Düsen nicht direkt auf den Körper oder das Gesicht lenken. Das fördert laut ADAC Muskelverspannungen und trocknet die Schleimhäute aus. Das wiederum kann dazu führen, dass man sich leichter eine Erkältung einfängt. Besser ist es, wenn der Luftstrom gleichmäßig im Auto verteilt wird. (dpa)



Klimaanlage: Ja. Arktis-Modus: lieber nicht. Als Wohlfühltemperatur gelten 22 bis 25 Grad - zu viel Unterschied zur Außentemperatur kann zu Kreislaufproblemen führen. Foto: Christin Klose/dpa-mag